

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
hier: Jahresabschluss 2021 gEigenbetrieb Kultur & Sport

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 43 / 27.10.2022 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 24.10.2022 den Jahresabschluss 2021 des gEigenbetriebs Kultur & Sport festgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen:

**Feststellungsbeschluss**  
(gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.666.757,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.921.179,07
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-254.421,93</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-254.421,93</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.614.055,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595.828,75
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>18.226,52</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.037,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.312,71
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.724,66</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>22.951,18</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.900,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.900,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>22.951,18</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.580,41
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>900,51</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>24.531,59</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>25.432,10</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.570.202,81
3.3	Finanzvermögen	7.431.960,35
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>12.002.163,16</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	6.597.543,15
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.269.885,88
3.11	Rückstellungen	60.980,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.073.577,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	176,47
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>12.002.163,16</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2021 wird der im Jahr 2021 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 254.421,93 €, was der Nettoabschreibung entspricht, durch Entnahme aus der im Basiskapital ausgewiesenen „Zweckgebundenen Rücklage“ gedeckt.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-254.421,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.661.615,08
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		254.421,93						-254.421,93
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	6.407.193,15
15 Endbestände						0,00	0,00	6.407.193,15

#### 5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Es werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 9.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 28.10.2022 und endet am Dienstag, 08.11.2022.

Obersulm, 27.10.2022

gez. Björn Steinbach  
Bürgermeister